

Schulordnung der Leibnizschule

In unserer Schule wollen wir uns wohl fühlen.

Daher ist unser Umgang von folgenden Grundsätzen geprägt:

- **Wir sind freundlich und hilfsbereit.**
- **Wir nehmen Rücksicht und achten einander.**
- **Jede Form von Gewalt lehnen wir ab.**
- **Fremdes Eigentum respektieren wir. Wir achten darauf, dass unsere Schule nicht beschädigt und das Schulgelände nicht verunreinigt wird.**
- **Wenn es Probleme gibt, reden wir miteinander oder suchen die Hilfe der Mediatorinnen und Mediatoren.**

Allgemeines

- Fahrräder, Scooter, Inliner, Skateboards, Waveboards und ähnliche Geräte dürfen in der Schule nicht benutzt werden. Sie müssen am Fahrradständer angeschlossen, bzw. in einem großen Schließfach eingeschlossen werden. Sie dürfen **nicht** in den Klassenräumen abgestellt werden.
- Waffen, Messer, Reizgas, Feuerwerkskörper, Laserpointer, Farbspraydosen und Lackstifte o.Ä. dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.
- Smartphones und ähnliche Datenverarbeitungsgeräte (DV-Geräte) bleiben während des gesamten Schultags ausgeschaltet (weitere Hinweise siehe Punkt 5).
- Kopfbedeckungen werden während des Unterrichts abgesetzt. Das Tragen von Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen wird toleriert.
- Während des Unterrichts wird nicht gegessen; auch das Kauen von Kaugummi unterbleibt während dieser Zeit. Lehrkräfte können den Konsum von Getränken zulassen.
- Der Konsum von Alkohol, Nikotin und Drogen – aber auch der Besitz von Drogen – ist auf dem Schulgelände ebenso wie bei Schulveranstaltungen der Leibnizschule untersagt. Bei besonderen Schulveranstaltungen kann die Schulleitung bezüglich des Ausschankes alkoholischer Getränke Ausnahmen zulassen.
- Für Verhaltensregeln in Cafeteria, Mensa und Freizeitbereich ist die aushängende Ordnung maßgebend und zu beachten.
- Das Aufhängen von Plakaten außerhalb der Klassenräume bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

1. Beginn des Schultages

Das Schulgebäude ist ab 7:00 Uhr geöffnet. Der erste Gong erinnert daran, sich zum Unterrichtsraum zu begeben. Der 2. Gong ist das Signal zum Unterrichtsbeginn. Die Lehrkraft eröffnet und schließt die Unterrichtsstunde.

Fehlt beim Unterrichtsbeginn eine Lehrkraft, ohne dass der Unterrichtsausfall bekannt gegeben wurde, so meldet dies der/die Klassensprecher(in) spätestens nach 10 Minuten im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.

2. Verhalten in den Pausen

Im gesamten Schulgebäude ist Rücksicht auf andere zu nehmen, d. h.: nicht rennen, toben oder schreien; weder die Türen zuschlagen noch zuhalten.

Das Schulgelände darf von Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 10 während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden. Dazu gehören insbesondere auch die Pausen!

Große Pausen

Die Räume werden zu Beginn der großen Pause von der Lehrkraft verschlossen und am Beginn der Stunde wieder geöffnet.

Die großen Pausen werden auf den Pausenhöfen und in den dafür bestimmten Pausenbereichen verbracht.

Dazu zählen

- die Eingangshalle
- das Treppenhaus zwischen Trakt B und C
- die Cafeteria
- der Freizeitbereich und
- der Oberstufenaufenthaltsraum (nur für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11-13).

Am Beginn der Pause können Toiletten und Schließfächer aufgesucht werden.

Der erste bis dritte Stock des Hauptgebäudes, die Mensa, die Freitreppe vor dem Hauptgebäude und die Parkplätze sind kein Pausenbereich.

Raumwechsel

Bei einem Raumwechsel der Klasse schließt die Lehrkraft den Raum ab. Davor überprüft sie, ob die Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist.

3. Verhalten auf dem Schulhof

Hier kann man sich austoben – muss sich aber trotzdem an einige Regeln halten:

Das Werfen von Eichel, Steinen o. ä. ist nicht gestattet. Ganz ausdrücklich untersagt ist wegen der erheblichen Verletzungsgefahr das Werfen von Schneebällen! Ballspiele sind nur auf den gekennzeichneten Flächen willkommen. Um Schäden zu vermeiden, ist das Bespielen der Wände mit Bällen untersagt.

Erste Ansprechpartner für die Belange der Schülerinnen und Schüler während der Pause sind die aufsichtführenden Lehrkräfte.

4. Schulgelände

Das Gebäude und das Gelände werden von allen sauber gehalten! Papier und Abfall gehören in die drei Abfallbehälter: Blau für Altpapier; gelb für Plastikmüll; grau für Restmüll.

Wenn eine Lehrkraft eine Schülerin oder einen Schüler zur Müllbeseitigung aufruft, so ist dieser Aufforderung Folge zu leisten!

5. Umgang mit Datenverarbeitungsgeräten

Datenverarbeitungsgeräte, wie z. B. mp3-Player, Smartwatches, Smartphones, Tablets, Digitalkameras, ebook-Reader, sind während des gesamten Schultages auf dem gesamten Schulgelände abgeschaltet. Ein DV-Gerät und gegebenenfalls dazugehörige Kopfhörer sind so aufzubewahren, dass sie nicht sichtbar sind.

Die Nutzung dieser DV-Geräte ist an der Leibnizschule in der Regel nicht gestattet. Grundsätzlich gilt wie für andere Wertgegenstände, dass sie nicht über die Schule versichert sind und während der Schulzeit durch sie entstehende Kosten nicht erstattet werden.

Von der oben angegebenen Regelung abweichend, wird die Nutzung von ebook-Readern ohne Zusatzfunktion (Mobilfunk) als Buchersatz für Schülerinnen und Schüler während der Pausen erlaubt. Der Betrieb von DV-Geräten im Oberstufenaufenthaltsraum im gesetzlichen und sozialen Rahmen unter Rücksichtnahme auf andere wird toleriert.

Sollte in dringenden Fällen eine Schülerin bzw. ein Schüler ihr bzw. sein Handy oder DV-Gerät während der Schulzeit benutzen müssen, kann auf Anfrage eine Lehrkraft bzw. ein Mitarbeiter der Schule dies im Einzelfall erlauben. Grundsätzlich können Lehrkräfte eine Nutzung für unterrichtliche Zwecke, z. B. für eine Internetrecherche, zulassen.

Bei Verstoß gegen obige Regelungen liefert die Schülerin bzw. der Schüler das DV-Gerät im Sekretariat ab. Bei mehrfachem Verstoß gegen die Regelungen behält sich die Schulleitung weitere Maßnahmen vor.

Wichtiger Hinweis zu Klassenarbeiten und Klausuren:

Grundsätzlich ist die Nutzung von nicht ausdrücklich zugelassenen DV-Geräten während einer Klassenarbeit bzw. Klausur verboten. Ein DV-Gerät, welches sich nicht ausgeschaltet in der Tasche befindet, wird als Täuschungsversuch gewertet. Um einem möglichen Verdacht vorzubeugen, kann die Lehrkraft veranlassen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre DV-Geräte über den Zeitraum der Klassenarbeit bzw. Klausur ausgeschaltet auf einen dafür vorgesehenen Tisch legen.

6. Ende des Schultages

Am Ende des Schultages sind die Stühle auf die Tische zu stellen und die Arbeitsplätze aufzuräumen. In den naturwissenschaftlichen Räumen werden die Stühle umgedreht auf die Tische gestellt. Freitags bleiben alle Stühle für die Pflege der Tischflächen unten stehen.

Vor dem Verlassen der Schule muss der Vertretungsplan für den nächsten Schultag eingesehen werden.

Auch der Heimweg gehört zum Schultag und so ist auch dabei ein rücksichtsvolles Verhalten den Mitmenschen gegenüber selbstverständlich.

Stand: 22.01.2018.

Gültig ab: 01.02.2018, Rn.